

Johann Pock, Wien

Liturgie in Seelsorgeräumen

Chancen und Herausforderungen einer (ungewollten) pastoralen Entwicklung

Seelsorgeräume, Pfarrverbände, Kooperationseinheiten und auch Pfarrefusionen scheinen das Gebot der Stunde zu sein, wenn es darum geht, praktische Konsequenzen zu ziehen angesichts der abnehmenden Zahl von Priestern. Nicht selten geraten dabei die lebendigen Strukturen von Gemeinden aus dem Blick; unterschiedlich und oft ungeklärt ist zudem, ob diese größeren Einheiten (neue) ekklesiologische Größen darstellen, die auch im gottesdienstlichen Leben Ausdruck und Quelle finden müssen. Der Wiener Lehrstuhlinhaber für Pastoraltheologie fragt nach den Gefahren und Chancen gegenwärtiger Entwicklungen für die gewachsenen Gemeinden unter dem Fokus des kirchlichen Grundvollzugs Liturgie. (Redaktion)

1. Vorbemerkungen

Die pastorale Landschaft ist im Umbruch begriffen. Das ist nichts wirklich Neues – aber die derzeitigen Entwicklungen und Maßnahmen in den deutschsprachigen Diözesen sind so massiv wie schon lange nicht mehr. Und auch wenn sie primär vom immer offensichtlicheren Priestermangel angestoßen sind, reichen die Auswirkungen bis hinein in die kleinsten Seelsorgebereiche. Konnte man bisher in vielen Pfarren immer noch eine priesterlose Zeit durch Aushilfen, Vertretungen, Pensionisten oder auch Priester aus anderen Ländern so überbrücken, dass das bisherige seelsorgliche Angebot (vor allem aber die Liturgie) mehr oder weniger gewahrt bleiben konnte, so konfrontieren die derzeitigen Strukturänderungen die Gemeinden und die sie leitenden Personen mit der Frage, die „ordentliche“ Seelsorge neu zu überdenken. Dies gilt für alle Bereiche: angefangen von den diakonischen Feldern und der Einzelseelsorge, über die Bereiche der Verkündigung in Schule und durch diverse Medien, bis hin zur Vorbereitung und Feier der Sakramente bzw. der diversen Gottesdienste. Alle diese Aufgaben werden jedoch auch umfassen vom Grunddienst der „koinonia“, der Gemeinschaftsbildung, die in diesen neuen Strukturen auf der Strecke zu bleiben scheint – so sehr, dass man in manchen Diözesen sogar von „Gemeindezusammenlegungen“ spricht,¹ was das Auflösen von gewachsenen Gemeinschaften und Gemeinden impliziert.

Mein Beitrag möchte im folgenden zwei Aspekte hervorheben: Zum einen die Bedeutung der Liturgie für die Gemeinschaftsbildung der Kirche; zum anderen die Chancen und Herausforderungen für den Bereich der Liturgie durch die neuen Strukturen.

¹ So z. B. im Bistum Münster. Vgl. dazu den kritischen Artikel von Medard Kehl: Kehl (2007) 316–329.

2. Begriffsklärungen

Dazu braucht es zunächst eine kurze Klärung der Begriffe, die schon einen Aspekt der Problematik deutlich machen.² In der Überschrift dieses Beitrags wird bewusst der Begriff „Seelsorgeräume“ verwendet. Ein Blick auf die Pastoralplanungen der deutschsprachigen Diözesen zeigt jedoch die Verwendung einer Vielfalt von Begriffen, die nur teilweise dasselbe meinen: Pfarrverband, Pfarreiengemeinschaft, Seelsorgeeinheit und Seelsorgeraum sind dabei die gängigsten Bezeichnungen für jene neuen Gebilde, in denen bisher selbständige Pfarren in neuer Form kooperieren (müssen). Was alle diese Formen eint, ist eine verstärkt zentralisierte Leitung durch einen (oder teilweise auch mehrere) Pfarrer, aber auch die Bildung von Pfarrteams, in denen Verantwortlichkeiten aufgeteilt werden.

Schon der Name „Seelsorgeeinheit“ erinnert z. B. Holzem an „Strategie-Debatten ländlicher Nahverkehrsplaner“³. Viele dieser Begriffe klingen abstrakt und technisch und machen es Gemeindemitgliedern schwer, einen emotionalen Bezug dazu zu bekommen. Vor allem aber wird damit versucht, ein pastorales Problem ämtertheologisch zu lösen: Man plant von der Anzahl der Priester (bzw. vom Priestermangel) her.⁴ Das Konstitutivum einer Seelsorgeeinheit bzw. eines Pfarrverbandes stellt dann der Pfarrer dar, ungeachtet dessen, wie groß diese Einheit letztendlich ist. Damit aber „verlieren die bislang primären kleinen Einheiten ihren Basischarakter für die Kirche, weil sie keinen priesterlichen Gemeindeleiter mehr haben. Die Seelsorgeeinheiten sind dann nicht mehr subsidiär zu der Pfarrei, sondern sichern ihrerseits, die Pfarrei als subsidiär zu jener pastoral-sozialen Größe aufzufassen, der der Priester vorzustehen vermag.“⁵

Die folgenden Überlegungen gelten aber auch für jene Pfarren, die nicht mehr das Miteinander mehrerer selbständiger Pfarren bilden, wo vielmehr mehrere zu einer neuen, großen Pfarre fusioniert worden sind (oder noch werden).⁶

3. Liturgie ist gemeindebildend – und deshalb wesentlich auch ortsbezogen

Von der frühen Kirche an gilt es wahrzunehmen, dass Liturgie nicht etwas Gemeindeenthobenes ist, sondern wesentlich aus ihr heraus erwächst und sie auch zugleich formt und eint. So ist für Paulus der „Leib Christi“ aufgebaut aus allen, die ihre Charismen zum Aufbau einbringen – und dies innerhalb des Gottesdienstes wie auch außerhalb. Das Herrenmahl kann so nicht losgelöst werden von den anderen Konstitutiva: So war es z. B. lange Zeit in den Gemeinden verbunden mit einem Sättigungsmahl, das eine wichtige sozial ausgleichende (diakonisch-karitative) Funktion hatte; und mit dem Herrenmahl waren (in der Tradition des hellenistischen Symposiums) das Lesen aus Schriften und die Lehre verbunden. Christentum ist damit von seinen Wurzeln her auf Gemeinschaft bezogen.

Im eucharistischen Prinzip der Gemeinde (sich als „verdankte“ Gemeinschaft zu wissen, nicht nur als soziologische Größe) liegt dann zugleich ihre Orthafteigkeit begründet (zumindest nach paulinischer Theologie). Denn gerade in der örtlichen Versammlung können Tisch-

² Vgl. dazu meinen Beitrag: Pock (2010) 5–8.

³ Holzem (2002) 248.

⁴ Diesen Aspekt verdeutlicht vor allem Fuchs (2001) 58f.

⁵ Fuchs (2001) 58. Er kritisiert schließlich noch zu Recht, dass die Priester letztlich diesen großen Einheiten nicht vorstehen können, sondern de facto nur ihrer Wohnpfarre wirklich Vorsteher sind.

⁶ Der Weg zur Fusion von Pfarren war bis vor 10 Jahren für die meisten Diözesen undenkbar. Mittlerweile gehen ihn immer mehr Diözesen (vgl. z. B. Essen und Köln).

gemeinschaft und Lebensgemeinschaft ineinander fallen und erfahrbar werden. Darin sieht Jürgen Roloff zu Recht ein unaufgebbares Argument für die Ortsgemeinden:

„Indem Kirche als örtliche Versammlung, d.h. als *Gemeinde* existiert, gewinnt sie die Gestalt des durch die Tischgemeinschaft Jesu geprägten verbindlichen Miteinanders und Für-einanders. Nur dadurch, daß sie als *Gemeinde* lebt, wird die Kirche davor bewahrt, sich als bloße Gesinnungsgemeinschaft religiöser Individuen zu verstehen. Nur so kann sie ihre Funktion, gegenüber der sie umgebenden Gesellschaft Zeichen des heilvollen Handelns Gottes mit der Welt zu sein, wahrnehmen. Alle heutigen Versuche, die Gemeinde durch andere, angeblich den sozialen Gegebenheiten der modernen Gesellschaft gemäßigere Organisationsformen von Kirche zu ersetzen, haben das entschiedene theologische Veto des Paulus gegen sich!“⁷

Winfried Haunerland spricht vor diesem Hintergrund vom Prinzip der „*ecclesia a liturgia*“, welches auch für einzelne Gemeinden und Gemeinschaften der Kirche Gültigkeit hat: „Wo diese nicht mehr Eucharistie feiern oder sich von der eucharistischen Gemeinschaft trennen, ist ihr ekklesialer Status selbst in Gefahr. Deshalb muss auch die Mitte einer Pfarrei die Feier der Eucharistie sein. Nur dann wird sie im theologisch vollen Sinn als eine Darstellung und Anwesenheit der Kirche Christi angesehen werden können.“⁸

Eucharistie braucht also den Bezug zu einem konkreten Ort, damit die Gemeinschaft (*Communio*) auch tatsächlich erlebt werden kann.⁹ Daher muss jegliche strukturelle Reform der Kirche auch im Blick haben, wie Gemeinden eine regelmäßige Feier der Eucharistie ermöglicht werden kann. Dies drückt auch das Leitwort der „*participatio actiosa*“ (*Sacrosanctum Concilium* 14) aus, mit dem ein Grundanliegen der Liturgiekonstitution benannt ist.¹⁰ Immer wieder wird von Theologen dieses Recht der Gemeinden eingemahnt:

Es „ist aus theologischen und pastoralen Gründen darauf zu insistieren, daß keiner Gemeinde vorenthalten bleiben darf, was ihr die katholische Tradition als konstitutiv zuerkennt: die Möglichkeit zur Feier der Eucharistie und damit die Leitung durch eine dazu (sowohl von der Gemeinde als auch von der zuständigen Ortskirche) beauftragte Person“¹¹.

Hanspeter Heinz verweist in diesem Zusammenhang auf ein ungelöstes Problem: „Wenn nicht das Grundsakrament Kirche, d.h. Kirche als lebendige Gemeinschaft der Liebe, wahrgenommen wird, muß die Feier der einzelnen Sakramente problematisch werden.“¹² Das aber bedeutet, dass die liturgischen Feiern nicht isoliert von den anderen Vollzügen gesehen werden dürfen, in denen sich Kirche realisiert. Dies ist nicht zuletzt deshalb so wichtig, weil in unserer individualisierten Zeit immer mehr Menschen die Sakramente als persönliche bzw. als Familienfeiern ansehen und gefeiert wissen möchten, nicht aber als Feier einer Gemeinde.

Ein Argument, das in der Diskussion der Ortsbezogenheit häufig entgegengehalten wird, ist die vorfindbare Mobilität der Menschen. Mit dem Verweis auf die Einkaufszentren und Kultur- oder Musikveranstaltungen, zu denen man auch den eigenen Bereich verlässt und viele Fahrkilometer auf sich nimmt, wird dann versucht zu begründen, dass auch die Fahrt am Sonntag ruhig ein paar Kilometer weiter zum Gottesdienst in die Nachbarkirche sein könnte. Damit wird aber einem Sakramenten- und Liturgietourismus das Wort geredet, der

⁷ Roloff (1993) 316.

⁸ Haunerland (2007) 133.

⁹ So mit Beinert (1997) 744. Vgl. auch Krätzl (1998) 44f: „Volles Gemeindeleben ist ohne Eucharistie nicht denkbar. [...] Kirchenreform und Eucharistiereform gehören untrennbar zusammen.“

¹⁰ Vgl. dazu die Studie von Hilberath (1991) 319–338.

¹¹ Mette (1998) 185.

¹² Heinz (1994) 190.

die Liturgie losgelöst von der konkreten feiernden Gemeinde sieht. Was dann zählt, ist nur die Gegenwart Christi in den gewandelten Gaben von Brot und Wein, nicht (oder nur wenig) aber die Gegenwart in der feiernden Gemeinde – und der wesentliche Zusammenhang von gemeinschaftlichem Leben und Gottesdienst. Das Miteinander von Liturgie, Diakonie, Verkündigung und Gemeinschaft wird dadurch zerrissen zugunsten einer Zentrierung auf die Wandlung der Gaben.

Schließlich ist eine Differenzierung sehr hilfreich, die Winfried Haunerland vorschlägt. Er nennt zwei Denkmodelle:¹³

- ◇ Das erste Denkmodell: Wo christliche Gemeinde lebt, muss sie sich auch am Sonntag versammeln und Eucharistie feiern (können).
- ◇ Das zweite Denkmodell: Nur wo Eucharistie gefeiert werden kann, ist auch Kirche. Deshalb brauchen wir Eucharistiezentren, zu denen alle kommen (müssen), die Kirche sein wollen.

Je nachdem, welches Denkmodell favorisiert wird, wird die strukturelle Entscheidung unterschiedlich ausfallen. Die derzeitige Entwicklung mit immer weniger Priestern führt jedoch fast zwangsläufig zum zweiten Modell, da an den Lebensorten der Gemeinden immer seltener die Eucharistie gefeiert werden kann.

4. Die Bedeutung der Eucharistie für die katholische Identität und die Notwendigkeit einer Vielfalt an liturgischen Formen ohne priesterliche Leitung

Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums sieht Liturgie als zentrales Tun und Ziel kirchlichen Handelns an,¹⁴ wobei vor allem das Verhältnis von Gemeinde und Eucharistie zentral ist.¹⁵ Die Eucharistie stellt einen der zentralsten Punkte christlichen Glaubens dar, wie auch die Fülle der einschlägigen lehramtlichen Dokumente der letzten Jahre eindrücklich zeigt. „Als Handlung Christi und der Kirche ist die Messfeier der Mittelpunkt des ganzen christlichen Lebens, und zwar für die Gesamtkirche wie auch für die Teilkirche und für die einzelnen Gläubigen“¹⁶. Dabei wird die Eucharistie bezeichnet als „Quelle und Epiphanie der Gesellschaft“¹⁷. In dieselbe Richtung gehen auch jene Dokumente, in denen die Bedeutung des Sonntags eingeschärft wird.¹⁸

Bei aller Bedeutung der Eucharistie (und damit auch des Priesters) für die katholische Identität von Kirche bzw. von Gemeinden darf nicht übersehen werden, dass das gemeinsame Priestertum diesem vorgeordnet bzw. das spezielle Priestertum ein Dienstpriestertum darstellt. Gemeinden bilden sich nicht entsprechend der verfügbaren Anzahl von Priestern. Daher ist es bedeutsam, dass dort, wo Gemeinden sind, Gottesdienst gefeiert wird. Alle got-

¹³ Vgl. dazu Haunerland, Liturgie als Quelle und Höhepunkt, 134–136.

¹⁴ Vgl. dazu z.B. *Sacrosanctum Concilium* 7 und 10.

¹⁵ Vgl. Heinz (1994) bes. 175–180 zur Liturgie als Selbstvollzug der Kirche.

¹⁶ Instruktion *Redemptionis Sacramentum* (2004) 36. Vgl. dazu auch die Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* (2003) sowie das Apostolische Schreiben *Mane nobiscum Domine* (2004).

¹⁷ Apostolisches Schreiben *Mane nobiscum Domine* (2004) 19–23. Dabei wird einschränkend auf den Charakter dieser Gemeinschaft hingewiesen: Sie ist „hierarchisch“ und „brüderlich“ (ebd., 21). Als Ideal werden die Summarien von Apg 2,42–47 sowie 4,32–35 herangezogen.

¹⁸ Vgl. z.B. das Apostolische Schreiben *Dies Domini* (1998): Im Kapitel III. wird der Sonntag als „dies ecclesiae“ bezeichnet, da die eucharistische Versammlung das Herz des Sonntags darstellt.

tesdienstlichen Feiern, auch jene, die von Laien geleitet werden, dienen der Stärkung der Gemeinden und stellen eine vollgültige Versammlung von Gemeinde dar.

Eine zu starke Konzentration auf die Eucharistie muss daher relativiert werden – und vielleicht ist dies auch eine der „Chancen“ in der derzeitigen Entwicklung mit größeren Räumen –, dass man nicht nur die Christuspräsenz in der Eucharistie betont, sondern auch seine anderen Gegenwartsweisen: im Wort und in der konkreten Tat. Christus ist nicht nur in der Eucharistie zu begegnen; vielmehr ist der erste und vornehmliche Ort jener der Diakonie (vgl. Mt 25): Wo man Trauernde tröstet, Gefangene besucht, Nackte bekleidet etc., dort ist unmittelbare Christusbegegnung gegeben.

Neben der Eucharistiefeier haben sich in der Tradition der Kirche auch viele andere Formen von Gottesdienst entwickelt, sei es das Stundengebet, der Rosenkranz, Segensfeiern, Andachten etc. Diese Vielfalt liturgischer Feiern ohne konstitutive Leitung eines Priesters gilt es ebenfalls verstärkt in seiner Bedeutung zu schätzen. Denn auch sie sind gemeindebildend und gemeindestärkend.

5. Der ekklesiologische Status des Seelsorgeraums¹⁹

Die Frage der Klärung der Differenz von „Pfarre“ und „Gemeinde“ ist in vielen Pastoralplanungen mittlerweile als wichtig erkannt worden. Was aber noch aussteht, ist eine Klärung des ekklesiologischen Status des Seelsorgeraums. Davon hängt nämlich auch ab, welche Bedeutung eine gemeinsame Liturgie für diesen Raum hat.

Denn wenn der Seelsorgeraum im Sinne eines Pfarrverbands nur die bisherigen Pfarren vernetzen und unterstützen soll, diese aber in praktisch allen Bereichen selbständig bleiben, dann stellt der Seelsorgeraum keine eigenständige ekklesiologische Größe dar. Seine vorrangige Aufgabe liegt in der Sicherstellung der sonntäglichen Eucharistiefeier in jeder Pfarrei, und „der Seelsorgeraum selbst muss kein eigenständiges liturgisches Leben haben“²⁰.

Als eigenständige Größe gesehen entspricht er aber dem, was eine „Großpfarre“ ausmacht, die auch bisher schon Substrukturen hatte im Sinne einer „Gemeinschaft von Gemeinschaften“. Für sie aber gilt: „Seelsorgeräume brauchen gemeinsame und damit ideell einmalige Gottesdienste; durch die Erfahrung der liturgischen Gemeinschaft von Gemeinschaften wird die Einheit des Seelsorgeraumes liturgisch konkret.“²¹ Solche Gottesdienste könnten ein gemeinsames Pfarrfest, die Patrozinien oder vielleicht auch ein neu einzuführendes Fest der Errichtung des Seelsorgeraums sein.

6. Möglichkeiten und Gefahren der Seelsorgeräume

Damit komme ich zu den Chancen und Problemen, die sich meiner Einschätzung nach in den größeren Seelsorgeräumen gerade im Blick auf die Liturgie bieten.

6.1 Überprüfen von Traditionen

Eine erste Chance liegt darin, die eigenen Traditionen neu anzuschauen. Dabei kann deutlich werden, was es an positiven und weiterzuführenden Traditionen gibt – und was vielleicht auch als „Wildwuchs“ im Laufe der Jahre gewachsen ist und geändert werden kann oder

¹⁹ Vgl. zu diesen Überlegungen vor allem Haunerland (2007) 136–140.

²⁰ Haunerland (2007) 136.

²¹ Haunerland (2007) 138.

sogar sollte. Wo gibt es spezifische Charismen in einzelnen Gemeinden, die auch für die anderen Gemeinden genützt werden könnten? Als Grundsatz hat dabei zu gelten, dass in Seelsorgeräumen auf eine Vielfalt von Gottesdiensten und Gebetsformen zu achten ist, die an den unterschiedlichen Orten und in den diversen Gemeinden und Gemeinschaften innerhalb des größeren Raums stattfinden.

Durch die (verordnete) Kooperation in Pfarrverbänden und Seelsorgeeinheiten bzw. durch die Fusionen von Pfarren sind die Menschen vor Ort gezwungen, über die Tradition der eigenen Pfarre hinauszuschauen. Es entsteht die Notwendigkeit, sich auf andere einzulassen und unterschiedlichste Traditionen aufeinander abzustimmen. Das muss nicht von vornherein bedeuten, dass die eigenen Traditionen aufgegeben werden müssen. Aber es bietet die Chance, voneinander zu lernen. Solche Bereiche können sowohl die Vorbereitung auf diverse liturgische Feiern, die Gestaltung unterschiedlicher Gottesdienste aber auch die Kooperation von Chören oder die Anreicherung der musikalischen Elemente sein. Ein kurz- bis mittelfristiges Problem kann dabei das möglicherweise sehr unterschiedliche Liedgut in den Pfarren darstellen.

6.2 Die Gestaltung von Festzeiten (speziell des *Triduum paschale*)²²

„Ohne das Territorialprinzip damit grundsätzlich in Frage zu stellen, scheint es doch bedenkenswert, ob in unseren ‚Seelsorgeeinheiten‘ und ‚pastoralen Großräumen‘ nicht Orte profiliert werden könnten, die sich speziell der Feier des Gottesdienstes widmen, schwerpunktmäßig der Liturgiepastoral dienen und die so auch nachdrücklicher das *Triduum paschale* ins Zentrum zu stellen vermögen.“²³

Jürgen Bärsch sieht hier somit die Chance, dass in einem Seelsorgeraum spezifische Schwerpunkte zwischen den Pfarren und Gemeinden gesetzt werden könnten – so auch im Blick auf besondere liturgische Feiern.

Das *Triduum paschale*, die Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn, stellen den Höhepunkt des ganzen Kirchenjahres dar – zumindest aus theologischer/liturgischer Sicht. Dieser Höhepunkt führt die Priester in größeren Seelsorgeräumen aber sehr schnell in die Überforderung, wenn sie diese intensiven (sowohl im Blick auf die Vorbereitung als auch im Blick auf die Feier selbst) Liturgien mehrfach zelebrieren sollen.

Was von den Gläubigen als liturgischer Höhepunkt erfahrbar werden soll, wird für den Priester und alle Mitarbeiter/innen jedoch häufig zu einer Fülle von Stress – und nicht selten auch zu einem Streit zwischen den betroffenen Gemeinden. Der Austausch von Erfahrungen in großen pastoralen Einheiten zeigt, dass sich dort, wo Priester, Pastoralassistent/innen bzw. -referent/innen, Pfarrgemeinderäte und Liturgiekreise gemeinsam ans Werk gehen, auch neue Möglichkeiten für eine würdige und lebensnahe Feier von Festtagen eröffnen.

Dazu braucht es neben einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem liturgischen Gehalt der einzelnen Elemente des Triduums vor allem das Bemühen um und den Mut zu neuen Formen gottesdienstlichen Feierns, die nicht nur vom Priester und von Hauptamtlichen übernommen, sondern etwa auch ehrenamtlichen Wortgottesdienstleiterinnen und -leitern zuge-
traut werden.

Wo das geschieht und wo man vor allem auch darum bemüht ist, allen und gerade auch den kleineren Gemeinden gerecht zu werden, sind viele Frauen und Männer für eine engagierte

²² Vgl. zum Folgenden besonders Weber (2010) 112–118.

²³ Bärsch (2009) 177.

Mitgestaltung der Gottesdienste zu gewinnen. Wenn es dabei gelingt, neben den klassischen liturgischen Elementen auch alte volkskirchliche Traditionen neu zu beleben, die den Menschen eines bestimmten Ortes oder einer Region seit Generationen heilig sind, dann kann eine pastorale Notsituation zum Anstoß für ein erneuertes Bewusstsein der Mitverantwortung von Gemeinden für die Gestaltung der Liturgie werden.

So werden in manchen Pfarreien während des Triduums am Morgen die Tagzeiten gebetet oder „Trauermetten“ gefeiert, in denen man sich mit Psalmen, Liedern und Meditationen in den jeweiligen Tag einstimmt. Die früheren „Anbetungsstunden“ nach der Gründonnerstagsliturgie, am Karfreitag und am Karsamstag, die besonders dort gehalten wurden, wo nach alter Tradition ein „Heiliges Grab“ aufgestellt war, sind vielerorts verschwunden, werden aber auch in manchen Gemeinden durch neue Formen des Wachens und Betens ersetzt. Was früher einmal wesentlicher Bestandteil des volkskirchlichen Lebens war, erfährt damit heute auf vielerlei Weise eine Neubelebung, die manchen Gläubigen einen Zugang zum Paschamysterium eröffnet.

Christoph Freilinger hat dazu einige sehr praxisnahe Thesen entwickelt.²⁴ So sollen alle gottesdienstlichen Feiern in Gemeinden ohne Priester vor Ort „als Feiern, die dem Glauben der Kirche – festlich – Gestalt geben“ gesehen werden, nicht als mangelhafter Ersatz. Daher sollen die Priester den Feiern des österlichen Triduums auch nur jeweils einmal vorstehen, „damit ungeistliche Hektik und vorschnelles Ausbrennen der Amtsträger“ verhindert werden können. Freilinger schlägt dafür vor, dass im Wechsel zwischen betroffenen Gemeinden grundsätzlich an jedem der drei Tage des Triduums Wort-Gottes-Feiern gehalten werden sollten, die sich an einzelne Elemente der Vollform der entsprechenden Tagesliturgie anlehnen, wie z. B. an die Licht-, Wort- und Tauffeier in der Osternachtliturgie.

Dass dies möglich und sinnvoll ist und auch tatsächlich schon vielerorts praktiziert wird, beweisen die Erfahrungen, die die Arbeitsstelle für Gemeindeentwicklung in Salzburg zusammengetragen und evaluiert hat.²⁵ Wenn die Gemeinden selbst erfahren, dass die Karwochenliturgie in ihrem Ernst und in der Vielfalt ihrer Zeichenhandlungen auch in Wort-Gottes-Feiern zum Erlebnis werden kann, dann kommt es zu liturgischen Lernprozessen, die die Gemeinden am Leben erhalten – auch trotz und in einer so genannten pastoralen Notsituation. Was hier bei uns meist noch etwas zaghaft versucht wird, ist in vielen priesterlosen Gemeinden in den Kirchen des Südens längst Wirklichkeit. Denn dort werden die Kar- und Ostertage häufig in der Gestalt traditioneller Passionsfrömmigkeit oder als Wortgottesdienste mit Elementen aus der lokalen Kultur begangen.

6.3 Miteinander oder nebeneinander?²⁶

Eine große Chance bei der Zusammenlegung von Pfarrgemeinden bzw. bei Seelsorgeräumen wird darin gesehen, dass es Versammlungen (und Feiern) in größerer Gemeinschaft geben kann. Dies gilt vor allem für jene Pfarren und Gemeinden, die so klein sind, dass insbesondere die Festgottesdienste nur mehr sehr schwer „festlich“ begangen werden können.

Das Zusammenlegen von Feiern unterschiedlicher Gemeinden ist jedenfalls ein sensibler Bereich, der durch manche Realitäten vor Ort noch schwieriger wird: durch die größeren Entfernungen zu den Versammlungsorten; durch alte und neue Ressentiments zwischen Gemeinden; durch ein gewisses „Kirchturmdenken“.

²⁴ Vgl. Freilinger (2007) 125–126.

²⁵ Vgl. <http://www.pastoral.at/arge-bereiche/gemeindeentw/gemeindeentw.html> (Nov. 2011).

²⁶ Vgl. dazu Eissing (2009) 61–63.

Die Herausforderung liegt meines Erachtens vor allem darin, den Menschen den Mehrwert der gemeinsamen Feier an einem anderen Gottesdienstort plausibel machen zu können im Vergleich zu der Feier am eigenen, angestammten. Dies wird wohl nur gelingen, wenn zum einen das gemeinsam Mögliche im gottesdienstlichen Leben der Gemeinden betont wird; zum anderen, wenn unterschiedliche Traditionen nicht aus reiner Pragmatik aufgegeben, sondern das gemeinsame Neue – durch Katechese und Gespräche vermittelt – Wertschätzung erfährt. Dabei braucht es sowohl von Seiten der Leitung der Seelsorgeräume wie auch von Seiten der Gemeindemitglieder eine große Offenheit für das Alte wie auch für das Neue.

6.4 Kooperation in der Sakramentenpastoral

Eine große Chance sehe ich im Hinblick auf die Vor- und Nachbereitung von Sakramentenfeiern, also für den ganzen Bereich der Sakramentenpastoral. Hier können in größeren Seelsorgeräumen Synergieeffekte entstehen bei den Vorbereitungen zu den Sakramenten: in der Ausbildung von Firmbegleiter/inne/n, in der Möglichkeit von regionalen Eheseminare etc.²⁷

Und wenn es z. B. gerade mit dem Sakrament der Versöhnung in den einzelnen Pfarren im Argen liegt, bestünde die Chance, im Seelsorgeraum dieses Thema gemeinsam anzugehen in der Gestaltung von Bußfeiern, Versöhnungswegen etc.

6.5 Entwicklung neuer Formen von Gottesdiensten

In einer sich verändernden pastoralen Landschaft (aus innerkirchlichen, vor allem aber aus soziologischen bzw. demographischen Gründen) sind auch die Formen der Liturgie im Wandel. „Nicht nur der Priester-mangel, auch pastorale Erfordernisse und die Sehnsucht nach Segen für das Leben führen zu neuen Gottesdienstformen.“²⁸ Größere pastorale Räume bieten hier die Chance, besser auf spezifische Bedürfnisse von Menschen einzugehen und auch neue Formen von Gottesdiensten zu entwickeln. Michael Sievernich bietet hier eine Zusammenstellung möglicher Gottesdienste:

- ◇ Segensfeier für konfessionslose oder kirchenferne Paare
- ◇ Segensfeier für Schwangere oder junge Mütter und ihre Kinder
- ◇ Segensfeier für Kinder (z. B. am Fest der Unschuldigen Kinder), für Jugendliche, für Senioren etc.
- ◇ Segensfeier für Kranke und Trauernde
- ◇ Umkehrliturgien für Fernstehende
- ◇ Morgenlob oder Abendlob als Revitalisierung des Stundengebetes
- ◇ Eine „Stadtgebet“ als Versuch, die Stadt ins Gebet zu nehmen (so z. B. in Schwerte); dies korreliert auch mit so manchen citypastoralen Initiativen
- ◇ Ein nächtliches Weihnachtslob für Nichtchristen (wie z. B. in Erfurt)
- ◇ „Gottesdienst für Liebende“ am Valentinstag

Diese Liste ist sicher erweiterbar – und es würde lohnen, diese neu entstehenden Formen genauer zu analysieren.

²⁷ Wobei sich mir die Frage stellt, welche Funktion dann in Hinkunft die Dekanate haben werden, die in manchen Diözesen dann noch aus 2–4 Seelsorgeräumen bestehen. Müsste es dann nicht auch eine Strukturreform auf der Dekanatebene geben, damit diese wirklich weiterhin subsidiär für die kleineren Einheiten vor Ort sein kann? Denn die neuen Seelsorgeräume können einiges von dem leisten, was bisher das Dekanat gemacht hat – nicht zuletzt in den genannten Bereichen der Sakramentenvorbereitung.

²⁸ Sievernich (2003) 146.

6.6 Das „heiße Eisen“ Gottesdienstzeiten

Für viele vor allem regelmäßige Gottesdienstteilnehmer/innen stellt eine Änderung der Gottesdienstzeiten eine der sichtbarsten und zum Teil auch schmerzlichsten Einschnitte dar. Damit ändern sich Familienrituale (z. B. in der Gestaltung des Sonntags) oder auch persönliche Rituale. Eine Änderung dieser Zeiten hat somit immer auch eine sehr emotionale Seite mitzubedenken. Vor allem sollte die Änderung der Zeiten nicht der erste Schritt sein, sondern die Folge von inhaltlichen Überlegungen darstellen. Denn das Prinzip, dass die Liturgie Gemeinde aufbaut, bedeutet auch, dass man mit dem Wegfall von gewohnten liturgischen Zeiten und Feiern einer bestehenden Gemeinde ein Konstitutivum wegnimmt.²⁹ Und es stellt sich dann die Frage, wie eine Liturgie, die nicht mehr vor Ort, sondern in einer Nachbargemeinde gefeiert wird, zum Aufbau der gewachsenen Gemeinden vor Ort fruchtbar gemacht werden können.

In Seelsorgeräumen gibt es dazu mehrere Modelle, die meist von der Anzahl der verfügbaren Priester abhängig sind. Wenn bei solchen Änderungen auch Pensionäre fix mit eingeplant sind, besteht unter Umständen die Notwendigkeit, je nach physischer Konstitution bzw. Gesundheit der Personen Regelungen zu adaptieren. Als mögliche Modelle in der Terminkoordination von Gottesdiensten zwischen mehreren Pfarren werden genannt:

- ◇ das jährliche Abwechseln zwischen Pfarren im Blick auf frühe oder späte Gottesdienstzeiten;
- ◇ ein wechselnder Gottesdienstrhythmus innerhalb eines Monats (z. B. Frühmesse an geraden/Spätmesse an ungeraden Sonntagen etc.);
- ◇ fixe Zeiten, die sich nur in Ausnahmefällen (bei Festen) ändern,
- ◇ oder überhaupt nur mehr ein Samstag-Abendgottesdienst in einzelnen Kirchen.

Nicht nur, aber besonders auch im Blick auf diese Zeiten gilt das, was in der Zeitschrift Gottesdienst unter der Überschrift „Das Mögliche tun“ zusammengefasst wird³⁰ – nämlich die Notwendigkeit, auf zumindest drei Bereiche besonders zu achten: Die Ansprüche einer konkreten Pfarre (bzw. Gemeinde) im Blick auf ihre Feier vor Ort; das Achten auf ein Grundmaß an liturgietheologischen Maßstäben; und schließlich die zumutbare Belastung für die Priester (die individuell verschieden hoch sein kann). Das erfordert zunächst eine hohe Koordinationsleistung. Diese darf aber beim reinen Koordinieren von Terminen und Personen nicht stehenbleiben, sondern muss zu einem Austausch der Pfarren hinsichtlich einzelner Gestaltungselemente der Gottesdienste führen.

6.7 Liturgiekreise und liturgische Dienste

Gerade im Blick auf die notwendige inhaltliche und gestalterische Arbeit gewinnen die Liturgiekreise und die liturgischen Dienste eine größere Bedeutung. In Seelsorgeräumen ist es sinnvoll, gemeinsame (und von allen beteiligten Gemeinden beschickte) Liturgiekreise zu etablieren, um zum einen die bisherigen Traditionen der einzelnen Gemeinden im Seelsorgeraum nicht zu vergessen, zum anderen aber auch, um sich abzustimmen im Blick auf gemeinsame Feiern des Seelsorge-raums bzw. das Entwickeln einer neuen, gemeinsamen Tradition.

Insofern stellen die Änderungen im Seelsorge-raum einerseits eine Chance für Liturgiekreise dar, aus einem größeren „Pool“ an Personen und Erfahrungen zu schöpfen; andererseits ist es aber auch eine neuralgische Frage, welche Gemeinde mit ihrer Tradition im größeren

²⁹ So auch die Überlegungen von Jeggle-Merz (2007) 130–131.

³⁰ Sekretariat der Liturgischen Kommission für Österreich (2010), 35–38.

Raum bestimmend wird. Es stellen sich Fragen wie: Was bedeutet es für die liturgischen Dienste: Ministranten, Lektoren, Kommunionhelfer, wenn mehrere Pfarren kooperieren? Gibt es Standards, die auch einem Pfarrerwechsel standhalten? Und vor allem auch: Kann ein Pfarrer im letzten Moment noch alles (oder zumindest einiges) ändern, was ein Liturgiekreis vorbereitet hat? Dieses Problem ist am ehesten wohl dadurch zu lösen, dass der Pfarrer selbst Mitglied des Liturgiekreises ist.

7. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Fragestellung der Liturgie ist sicherlich nicht die einzige, die im Blick auf die neu entstehenden Seelsorgeräume zu stellen ist. Man könnte und müsste dieselbe Diskussion auch für die anderen Grunddienste der Kirche führen. Dennoch wird deutlich, dass allein schon der Blick auf die Liturgie eine theologische wie auch eine pragmatische Problematik zeigt, wenn vorschnell zusammengelegt wird, ohne grundsätzliche Fragen geklärt zu haben wie: Welche ekklesiologische Größe stellt ein Seelsorgeraum dar? Wie kann es gelingen, gewachsene Traditionen und neue Formen zu verbinden?³¹ Und wie sieht die Gewichtung aus zwischen der (theologischen) Bedeutung einer lebendigen Gemeinde vor Ort – und einer Eucharistiefeier, die vermehrt nicht mehr am Lebens- und Gemeinschaftsort, sondern in einer zentralen Kirche bzw. Pfarre gefeiert wird?

Diese Fragen sind nicht nur liturgietheologisch zentral, sondern auch pastoraltheologisch relevant – denn es geht auch hier darum, wie den Menschen auf ihrem persönlichen und gemeinschaftlichen Weg zum Heil am besten geholfen werden kann.

Literatur

- Bärsch, Jürgen, 2009: *Von der Ganznachtfeyer zum Österlichen Triduum – und zurück zur einen Osterfeier? Gegenwärtige Osterliturgie im Horizont frühchristlicher Geschichte*, in: Klöckener, Martin/Urban, Albert (Hg.): *Liturgie in Wendezeiten. Trierer Sommerakademie 2007: Zwischen konstantinischem Erbe und offener Zukunft*. Trier: Deutsches Liturgisches Institut, 157–185.
- Beinert, Wolfgang, 1997: *Ekklesiologische Konsequenzen einer Theologie der Eucharistie*, in: *Stimmen der Zeit* 215, 736–746.
- Böntert, Stefan, 2007: *Liturgie in sich verändernden Seelsorgestrukturen. Kontinuität im Wandel oder völliges Umdenken?* In: *BiLi* 80, 142–151.
- Eissing, Dieter, 2009: *Miteinander feiern. Ein Arbeitsbuch zur Liturgie in größeren Seelsorgeeinheiten*, in: *Gottesdienst* 43, 61–63.
- Freilinger, Christoph, 2007: *Damit die Gemeinden leben. Thesen zu „Liturgie im Seelsorgeraum zu Hochfesten im Kirchenjahr“*, in: *Gottesdienst* 41, 125–126.
- Fuchs, Ottmar, 2001: *Identität der Gemeinde. Praktisch-theologische Impulse zu ihren Grundvollzügen*, in: Walter Krieger/Balthasar Sieberer (Hg.), *Gemeinden der Zukunft – Zukunft der Gemeinden*. Würzburg: Echter, 43–85.
- Hauerland, Winfried, 2007: *Liturgie als Quelle und Höhepunkt: Gottesdienst in Zeiten der Seelsorgeräume*, in: *Bibel und Liturgie* 80, 131–142.

³¹ Vgl. Böntert (2007) 142–151. Vgl. ebd. 143: „Ändert sich die Sozialgestalt der Kirche im Kontext geistig-kultureller Hintergründe, bedarf auch die Liturgie einer geschärften Aufmerksamkeit.“

- Heinz, Hanspeter, 1994: *Leiturgia: Verherrlichung Gottes – Heiligung des Menschen*, in: Konferenz der bayerischen Pastoraltheologen (Hg.), *Das Handeln der Kirche in der Welt von heute. Ein pastoraltheologischer Grundriss*. München, 162–190.
- Hilberath, Bernd Jochen, 1991: „*Participatio actuosa*“. Zum ekklesiologischen Kontext eines pastoralliturgischen Programms, in: Becker, Hansjakob/Hilberath, Bernd J./Willers, Ulrich (Hgg.), *Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmung nach 25 Jahren Liturgiereform*, St. Ottilien: EOS-Verlag (Pietas liturgica 5), 319–338.
- Holzem, Andreas, 2002: *Die Kirche im Dorf lassen. Glosse*, in: Theologische Quartalschrift 182, 247–248.
- Instruktion *Redemptionis Sacramentum* (25.3.2004). Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159).
- Jeggle-Merz, Birgit, 2007: *Gottesdienst in „Pastoralen Räumen“ und „Seelsorgeeinheiten“*, in: Bibel und Liturgie 80, 130–131.
- Johannes Paul II, 1998: Apostolisches Schreiben *Dies Domini* über die Heiligung des Sonntags (31. Mai 1998). Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 133).
- Johannes Paul II, 2003: Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* (17. April 2003). Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 167).
- Johannes Paul II, 2004: Apostolisches Schreiben *Mane nobiscum Domine* (7. Oktober 2004). Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 167).
- Kehl, Medard, 2007: *Reizwort Gemeindezusammenlegung*, in: Stimmen der Zeit 225, 316–329.
- Krätzl, Helmut, 1998: *Im Sprung gehemmt. Was mir nach dem Konzil noch alles fehlt*. 2. verb. Auflage. Mödling: Verlag St. Gabriel.
- Mette, Norbert, 1998: *Gemeinde-werden im europäischen Kontext – eine ekklesiopraktische Notwendigkeit*, in: ders., *Praktisch-theologische Erkundigungen*. Münster: Lit (Theologie und Praxis 1).
- Pock, Johann, 2010: *Pastorale Chancen und Grenzen von Pfarrzusammenlegungen. Anmerkungen im Kontext einer Reich-Gottes-Arbeit*, in: Anzeiger für die Seelsorge 119, 5–8.
- Roloff, Jürgen, 1993: *Die Kirche im Neuen Testament*. Göttingen: Vandenhoeck Ruprecht (GNT 10).
- Sekretariat der Liturgischen Kommission für Österreich (Hg.), 2010: *Das Mögliche tun. Grundsätze und Leitsätze zur Liturgie im Pfarrverband in Österreich an Hochfesten im Kirchenjahr*, in: Gottesdienst 44, 35–38.
- Sievernich, Michael, 2003: *Sakramentale und nichtsakramentale Vollzüge in einer veränderten pastoralen Landschaft*, in: Ordenskorrespondenz 44, 139–149.
- Weber, Franz, 2010: *Die Erlösung feiern. Karwoche und Ostern in Brauchtum und Volksliturgie*, in: Diakonia 41, 112–118.